

BMU – UMWELTINNOVATIONS-PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON DEMONSTRATIONSVORHABEN

Im Umweltinnovationsprogramm des Bundesumweltministeriums werden innovative Pilotprojekte im großtechnischen Maßstab in Deutschland gefördert, die durch den Einsatz fortschrittlicher Techniken und Verfahren einen wesentlichen Beitrag zur Umweltentlastung leisten.

Die fachliche Prüfung und Begleitung der Projekte erfolgt durch das Umweltbundesamt. Die KfW Bankengruppe ist mit der verwaltungs- und finanztechnischen Abwicklung des Förderprogramms betraut.

ART DER FÖRDERUNG

Im Rahmen des Förderschwerpunktes bestehen zwei Fördermöglichkeiten:

- Zinszuschuss zur Verbilligung eines Kredites von bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben oder
- Investitionszuschuss von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Förderfähig sind:

- Bauliche und maschinelle Investitionen,
- Kosten der Inbetriebnahme der Anlagen und Errichtungen sowie
- Gutachten und Messungen zur Erfolgskontrolle (Zuschuss von bis zu 80 % möglich).

ANSPRECHPARTNER

Umweltbundesamt
Projektmanagement Innovationsprogramm
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Franziska Hobohm
Tel.: 0340 - 21 03 26 06



[www.umweltinnovationsprogramm.de/
abwassertechnik](http://www.umweltinnovationsprogramm.de/abwassertechnik)

© Umweltbundesamt

Titelbild © Werner | Fotolia.com
Bild Innenseite mitte © antic | Fotolia.com
Bild Innenseite rechts © blende11.photo | Fotolia.com



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



KfW

INNOVATIVE ABWASSERTECHNIK

Der neue Förderschwerpunkt im
Umweltinnovationsprogramm



UMWELT  INNOVATIONS
PROGRAMM

INNOVATIVE ABWASSERTECHNIK

In Deutschland wird die Behandlung von Abwasser durch rund 9.300 kommunale und 3.000 industrielle und gewerbliche Abwasserbehandlungsanlagen gewährleistet.

Neben einer Verbesserung der Abwasserbehandlung, z. B. zur Entfernung von Spurenstoffen, sind weitere Umweltentlastungen etwa durch Rückgewinnung von Wertstoffen aus Abwasser, Klärschlamm und Klärschlammasche sowie Verbesserungen bei der integrativen Energienutzung Herausforderungen für die Abwasserwirtschaft.

Die aktuellen technischen und umweltpolitischen Entwicklungen zeigen deutlich, dass Innovationen mit hohem Umweltentlastungspotential in diesem Bereich notwendig und realisierbar sind.

Das Bundesumweltministerium unterstützt mit dem neuen Förderschwerpunkt die erstmalige Realisierung besonders innovativer Projekte mit ganzheitlichem Ansatz zum effizienten Umgang mit Ressourcen und Energie sowie zur weitergehenden Abwasserbehandlung.

Der Förderschwerpunkt richtet sich an:

- Betreiber von kommunalen und industriellen Abwasserbehandlungsanlagen aller Größenklassen,
- Betreiber von Anlagen, die eine weiterführende Behandlung z. B. der Klärschlämme übernehmen oder die Ressourcen aus der Abwasserbehandlung weiter nutzen.

FÖRDERKATEGORIEN

Gefördert werden Projekte in den Kategorien:

Wertstoffrückgewinnung und –bereitstellung

Nutzbarmachung von Phosphor, Stickstoff und anderen Wertstoffen durch Überführung in verwertbare Produkte oder Ausgangsstoffe für Produkte

Weitergehende Abwasserbehandlung

Reduktion von Mikroverunreinigungen mittels innovativer Verfahren unter Berücksichtigung des Energie- und Ressourcenbedarfs mit möglichst breitem Eliminationsspektrum

Energie – speichern, regeln, vernetzen

Ganzheitliche Energieoptimierung, flexible Energienutzung (Strom, Wärme, Gas), Integration in Energieversorgungskonzepte auch über die Grenzen der Abwasseranlage hinaus

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.umweltinnovationsprogramm.de/abwassertechnik



FÖRDERBEDINGUNGEN

Gemäß der Förderrichtlinie werden innovative Projekte mit Demonstrationscharakter gefördert, die zu deutlichen Umweltvorteilen führen und erstmalig in Deutschland realisiert werden. Zusätzlich wird jeder Förderantrag nach weiterführenden fachlichen Kriterien in den einzelnen Förderkategorien bewertet.

Die Förderrichtlinie sowie die weiterführenden Förderkriterien finden Sie auf unserer Webseite:

www.umweltinnovationsprogramm.de/abwassertechnik

TERMINE

Der Förderschwerpunkt startet am **8. Oktober 2018**. Anträge können bis zum **15. April 2019** gestellt werden. Zur Wahrung der Frist ist der rechtzeitige Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei der KfW Bankengruppe erforderlich.